# **VONTOBEL FUND**

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B38170 (der «Fonds»)

MITTEILUNG AN DIE ANLEGER
DES TEILFONDS
Vontobel Fund – Asia ex Japan
(der «übertragende Teilfonds»)

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger

Die Vontobel Fonds Services AG, in ihrer Funktion als gesetzliche Vertreterin in der Schweiz, teilt den Anlegern des übertragenden Teilfonds (die «Anleger») mit, dass der Verwaltungsrat des Fonds (der «Verwaltungsrat») beschlossen hat, den übertragenden Teilfonds mit dem Vontobel Fund – European Equity Income Plus\* (der «übernehmende Teilfonds») zu verschmelzen (die «Verschmelzung»).

\* Dieses Teilvermögen ist von der FINMA noch nicht zum Angebot an nicht qualifizierte Anlegerinnen und Anleger genehmigt worden. Ein entsprechendes Gesuch um Genehmigung ist aktuell bei der FINMA hängig.

Die Verschmelzung wird am 25. März 2025 (der «Verschmelzungsstichtag») wirksam. Die relevanten Nettoinventarwerte per 25. März 2025 sowie das Umtauschverhältnis, die für den Umtausch von Anteilen des übertragenden Teilfonds in Anteile des übernehmenden Teilfonds verwendet werden, werden am 25. März 2025 berechnet.

Zweck dieser Mitteilung ist, Sie gemäss Artikel 72 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung über die Gründe für die Verschmelzung und deren Auswirkungen auf Sie zu informieren.

## 1. GRÜNDE FÜR DIE VERSCHMELZUNG

Der Verwaltungsrat hat aus den folgenden Gründen die Verschmelzung beschlossen:

Die Anlageverwalter der Teilfonds beabsichtigen, ihre Produktpalette neu zu strukturieren, indem ein neuer Fonds mit einem anderen Anlageansatz und einer günstigeren Kostenstruktur angeboten wird. Der übernehmende Teilfonds verfolgt einen ertrags- und wachstumsorientierten Anlagestil, indem er in Wertpapiere europäischer Unternehmen investiert, die als finanziell solide und überdurchschnittlich profitabel erachtet werden und gleichzeitig attraktive Dividenden bieten. Zur Generierung zusätzlicher Erträge wird der übernehmende Teilfonds eine Covered Call-Strategie anwenden, indem er Call-Optionen auf Aktien oder Aktienindizes verkauft, um Prämien von den Optionskäufern zu erhalten. Die Anlageverwalter erachten ein europäisches Anlageuniversum für eine solche Ertragsstrategie als geeigneter als ein asiatisches Anlageuniversum, da europäische Aktien historisch höhere Dividendenraten aufweisen und die Eurozone über die Derivatebörse EUREX eine sehr effiziente Umsetzung einer Covered Call-Strategie ermöglicht. Der asiatische Optionsmarkt weist dagegen eine deutlich stärkere Fragmentierung auf.

Den Anlegern des übertragenden Teilfonds soll eine neue Gelegenheit geboten werden, nachdem der übertragende Teilfonds zuletzt bei den Anlegern auf kein grosses Interesse stiess. Durch die Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds sollten die erwarteten Erträge und das Wachstum und das Potenzial für neue Anlagen im übernehmenden Teilfonds sowie eine vorteilhafte Gebührenstruktur zu Skaleneffekten führen.

Deshalb ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass eine Verschmelzung des übertragenden Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds im besten Interesse der Anleger ist.

#### 2. AUSWIRKUNGEN DER VERSCHMELZUNG AUF DIE ANLEGER

Die Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anleger ist nachfolgend beschrieben:

 Die Verschmelzung hat für die Anleger keinen Wechsel der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, des Administrators, der Transferstelle, der Register- oder Domizilstelle, des Wirtschaftsprüfers oder des Rechtsberaters zur Folge.

Der Anlageverwalter wird sich wie folgt ändern:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds	
Anlageverwalter	Anlageverwalter	
Vontobel Asset Management Inc.	Vontobel Asset Management AG	
66 Hudson Boulevard, 34th Floor New York, NY	Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich,	
10001, Vereinigte Staaten von Amerika	Schweiz	
Unteranlageverwalter	Unteranlageverwalter	
K. A.	Bank Vontobel Europe AG	
	Alter Hof 5, D-80331 München,	
	Deutschland	

 Anleger der ausschüttenden Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds haben Anspruch auf Ausschüttungen, wie im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt. Aufgelaufene Dividenden ausschüttender Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden sich nach dem Verschmelzungsstichtag im Nettoinventarwert der entsprechenden Anteile des übernehmenden Teilfonds widerspiegeln.

Die Anlageziele, Anlagestrategien und Beschränkungen des übernehmenden Teilfonds und des übertragenden Teilfonds unterscheiden sich voneinander und werden in der Tabelle unten genauer ausgeführt.

Alle in der Tabelle unten verwendeten, definierten Begriffe haben die diesem Begriff im Verkaufsprospekt des übertragenden bzw. des übernehmenden Teilfonds zugeschriebene Bedeutung.

Bitte beachten Sie den folgenden Vergleich zwischen dem übernehmenden und dem übertragenden Teilfonds, einschliesslich der Unterschiede:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds			
Referenz-	USD	EUR			
währung					
Ökologische	Die vorvertraglichen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU)				
und/oder	2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (die				
soziale	vorvertraglichen Informationen) des übertragenden Teilfonds und die vorvertraglichen Informationen				
Merkmale	des übernehmenden Teilfonds weisen bestimmte Unterschiede auf.				
	Die Hauptunterschiede zwischen den vorvertraglichen Informationen des übertragenden Teilfonds				
	und den vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds liegen in:				
	den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen;				
	den Nachhaltigkeitsindikatoren, die zur Messung der Erreichung der einzelnen beworbenen				
	ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen werden;				

- den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden;
- der geplanten Vermögensallokation.

Der übertragende Teilfonds und der übernehmende Teilfonds haben keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie in den vorvertraglichen Informationen des übertragenden Teilfonds und in den vorvertraglichen Informationen des übernehmenden Teilfonds, die Sie sorgfältig lesen sollten.

Der übertragende Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt.

Der übernehmende Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale gemäss Artikel 8 SFDR und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Die Emittenten werden auf der Grundlage des ESG-Rahmens des Anlageverwalters ausgewählt. Der ESG-Ansatz wird auf das Wertpapierportfolio und die Zielfonds des Teilfonds angewendet. Zur Klarstellung: Wird das Engagement in einer Anlageklasse über Derivate aufgebaut, kann ein Teil oder das gesamte Wertpapierportfolio als Sicherheit für solche Derivatgeschäfte herangezogen werden.

# Anlageziel

Der übertragende Teilfonds hat zum Ziel, einen möglichst hohen Wertzuwachs in USD zu erzielen.

Der übernehmende Teilfonds hat zum Ziel, Erträge in Kombination mit Kapitalwachstum in EUR zu erzielen.

# Anlagepolitik

Das Vermögen des übernehmenden Teilfonds wird unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation hauptsächlich in Aktien, aktienähnliche übertragbare Wertpapiere, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossenen Immobilien-Investmentfonds, Partizipationsscheine, Depositary Receipts wie American Depositary Receipts (ADRs), Global Depositary Receipts (GDRs) und European Depositary Receipts (EDRs) usw. von Gesellschaften aus Asien (ohne Japan) und/oder Gesellschaften, die ihren Geschäftsschwerpunkt in Asien (ohne Japan) haben, angelegt. «Asien» im Zusammenhang mit diesem Teilfonds meint alle Länder, die von der Weltbank, der International Finance Corporation oder den Vereinten Nationen als solche betrachtet werden oder im MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net. enthalten sind, ohne

Mindestens 67% des Nettovermögens des Teilfonds werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikodiversifikation in Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, einschliesslich Immobilienaktien und geschlossene Immobilienfonds sowie Partizipationsscheine von europäischen Unternehmen (d. h. Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben und/oder die den Grossteil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben), investiert.

Japan.

Der Teilfonds kann bis zu 35% seines Nettovermögens über Shanghai-Hong Kong Stock Connect und Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien anlegen.

Innerhalb der Grenzen von Abschnitt 9.1 d) des Allgemeinen Teils kann der Teilfonds in Wertpapiere aus Neuemissionen investieren.

Bis zu 33% des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Anlageklassen, anderen Ländern und Regionen, Geldmarktinstrumenten und Bankeinlagen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen und/oder für das Liquiditätsmanagement.

Bis zu 33% des Vermögens des Teilfonds können ausserhalb des oben genannten Anlageuniversums in anderen Wertpapieren, anderen Instrumenten, anderen Währungen, anderen Anlageklassen sowie anderen Ländern und Regionen angelegt werden, um das Anlageziel zu erreichen. Im Rahmen dieser Begrenzung kann der Teilfonds zu Zwecken des Liquiditätsmanagements bis zu 20% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und Bankeinlagen ausserhalb des Anlageuniversums investieren, einschliesslich bis zu 20% des Nettovermögens in Bankguthaben auf Sicht.

Unter aussergewöhnlich ungünstigen Marktbedingungen kann der Teilfonds bis zu 100% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten und Bankguthaben auf Sicht halten.

Bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds können in (i) Aktien von Unternehmen, die selbst in Immobilien investieren oder diese verwalten, und/oder (ii) geschlossene Immobilien-Investmentfonds (Real Estate Investment Trusts, REITs), deren Wertpapiere übertragbar sind, wie in Abschnitt 9.1 «Finanzinstrumente des jeweiligen Teilfondsvermögens» des Allgemeinen Teils definiert, angelegt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder andere

OGA können Organismen für gemeinsame Anlagen sein, die von einem Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet werden. Der Teilfonds kann zu Anlagezwecken, zum

werden. Der Teilfonds kann zudem bis zu 20% seines Nettovermögens in Bankguthaben auf Sicht halten.

Unternehmen der Vontobel Gruppe verwaltet

Der Teilfonds kann bis zu 10% seines

andere OGA können Organismen für

Nettovermögens in OGAW und/oder andere OGA investieren. Zulässige OGAW und/oder

gemeinsame Anlagen sein, die von einem

Der Teilfonds kann zu Absicherungszwecken (einschliesslich Währungsabsicherung) sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios auf derivative Finanzinstrumente wie Futures,

Zwecke der Absicherung (einschliesslich der Währungsabsicherung) und des effizienten Portfoliomanagements börsengehandelte und ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente wie Futures, Forwards, Optionen und Optionsscheine auf einzelne Aktien, Aktienindizes, Währungen, Wechselkurse Forwards, Optionen und Optionsscheine zurückgreifen.

und andere derivative Finanzinstrumente einsetzen.

Dieser Teilfonds verfolgt einen «Quality Growth» Anlagestil mit dem Ziel des Kapitalerhalts und investiert vornehmlich in Wertpapiere von Gesellschaften, welche ein vergleichsweise hohes langfristiges Gewinnwachstum und eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen. Dieser Anlagestil kann, unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen, zu stärker konzentrierten Positionen in einzelnen Gesellschaften oder Sektoren führen.

Der Teilfonds verfolgt einen auf Erträge und Wachstum ausgerichteten Anlagestil, indem er in Wertpapiere von Unternehmen investiert, die als finanziell solide erachtet werden, eine überdurchschnittliche Profitabilität aufweisen und gleichzeitig attraktive Dividenden bieten. Um zusätzliche Erträge zu generieren, wendet der Teilfonds eine Covered-Call-Strategie an, indem er Call-Optionen auf Aktien oder Aktienindizes verkauft, um Prämien von den Optionskäufern zu erhalten.

#### Kosten

Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist. Management Fee: Servicegebühr, die alle mit Anlageverwaltungs- und Vertriebsdienstleistungen zusammenhängenden Kosten abdeckt und an jedem Monatsende zahlbar ist.

Anteilsklasse und Anteilsklassen- währung	Maximale Manage- ment Fee p. a.	Effektive Manage- ment Fee p. a.	Anteilsklasse und Anteilsklassen- währung	Maximale Manage- ment Fee p. a.	Effektive Manage- ment Fee p. a.
A USD	1.65%	1.65%	AH (hedged) USD	1.00%	0.84%
B USD	1.65%	1.65%	H (hedged) USD	1.00%	0.84%
C USD	2.65%	2.25%	HC (hedged) USD	2.00%	1.90%
IUSD	0.825%	0.825%	HI (hedged) USD	0.50%	0.42%
R USD	1.65%	0.25%	HR (hedged) USD	0.60%	0.25%
H (hedged) EUR	1.65%	1.65%	B EUR	1.00%	0.84%
HI (hedged) EUR	0.825%	0.825%	I EUR	0.50%	0.42%
HN (hedged) EUR	1.25%	0.825%	N EUR	0.50%	0.42%
HR (hedged) CHF	1.65%	0.25%	HR (hedged) CHF	0.60%	0.25%
N USD	1.25%	0.825%	HN (hedged) USD	0.50%	0.42%
AN USD	1.25%	0.825%	AHN (hedged) USD	0.50%	0.42%

Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende **Service Fee** belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:

→ Maximal: 1.0494% p. a.

Dem übertragenden Teilfonds können weitere Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren und Kosten» im Allgemeinen Teil des Fondsprospekts beschrieben.

Daneben wird der Anteilsklasse des Teilfonds die folgende **Service Fee** belastet, aus der die Gebühren für die Verwaltungsgesellschaft, die Verwahrstelle, den Administrator und die Domizilstelle bezahlt werden:

→ Maximal: 1.0494% p. a.

Dem übernehmenden Teilfonds können weitere
Gebühren und Ausgaben in Rechnung gestellt
werden, wie unter Ziffer 20.4 «Weitere Gebühren
und Kosten» im Allgemeinen Teil des
Fondsprospekts beschrieben.

	1		<u> </u>		
	Darüber hinaus können	Gebühren für die	Darüber hinaus können Gebühren für die		
	Ausgabe, Rücknahme		Ausgabe, Rücknahme und Umwandlung von		
	Anteilen erhoben werde	en.	Anteilen erhoben werden	•	
	Ausgabegebühr:		Ausgabegebühr:		
	Maximal 5.0%		Maximal 5.0%		
	Rücknahmegebühr:		Rücknahmegebühr: Maximal 0.3%		
	Maximal 0.3%				
	Umwandlungsgebühr:		Umwandlungsgebühr:		
	Maximal 1.0%		Maximal 1.0%		
	Ein Mindestanlagebetra	ag oder	Ein Mindestanlagebetrag	oder	
	Mindesthaltebetrag ist r	-	Mindesthaltebetrag ist nic		
Performance	-		den übernehmenden Teilfo		
Fee	Performance Fee erhol				
Laufende	Anteilsklasse und	Aktuelle laufende	Anteilsklasse und	Aktuelle laufende	
Kosten	Anteilsklassen-	Kosten (p. a.)	Anteilsklassen-	Kosten (p. a.)**	
	währung	(,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	währung*	(,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	
	A USD	2.10%	AH (hedged) USD	1.09%	
	B USD	2.10%	H (hedged) USD	1.09%	
	C USD	2.70%	HC (hedged) USD	2.15%	
	IUSD	1.08%	HI (hedged) USD	0.63%	
	R USD	0.54%	HR (hedged) USD	0.50%	
	H (hedged) EUR	2.13%	B EUR	1.06%	
	HI (hedged) EUR	1.11%	I EUR	0.60%	
	HN (hedged) EUR	1.31%	N EUR	0.64%	
	HR (hedged) CHF	0.57%	HR (hedged) CHF	0.50%	
	N USD	1.28% 1.28%	HN (hedged) USD	0.67%	
	AN USD	1.28%	*Auflegung am 25. März 2025;  **Schätzung		
			Condizing		
Profil des	Dieser Teilfonds richtet	sich an private und	Der Teilfonde richtet eich	an private und	
typischen	institutionelle Anleger n	· ·	Der Teilfonds richtet sich an private und institutionelle Anleger mit einem langfristigen		
Anlegers	Anlagehorizont, die in e	• •	Anlagehorizont, die in Kenntnis der damit		
J	Portfolio von Aktien investieren und in Kenntnis der damit verbundenen Kursschwankungen eine angemessene Anlagerendite und hohe		verbundenen Kursschwankungen in ein breit diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren		
			investieren und Erträge in Kombination mit		
	Kapitalgewinne erzieler	n wollen.	Kapitalwachstum erzielen wollen.		
Occumtatation	CDI. 4		CDI. 4		
Gesamtrisiko-	SRI: 4	orubt out dar Anachma	SRI: 4	ruht auf dar Annahma	
indikator (SRI)	dass Sie das Produkt 6	peruht auf der Annahme,	Dieser Risikoindikator bei		
		uuf einer Skala von 1 bis	dass Sie das Produkt 6 Jahre lang halten. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7		
		eingestuft, wobei 4 einer	in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer		
	7 III die Risikokiasse 4	onigodiant, wober + enler	III die Risikoklasse + ellig	Cottait, WODO! - Cilici	

mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen.

### Risikoprofil

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

- Die Anlagen k\u00f6nnen Investitionen in L\u00e4nder beinhalten, deren lokale Kapitalm\u00e4rkte m\u00f6glicherweise noch nicht als anerkannte M\u00e4rkte im Sinne der in diesem Verkaufsprospekt festgelegten Anlagebeschr\u00e4nkungen qualifiziert sind.
- Gemäss den in Ziffer 9 des
   Allgemeinen Teils definierten Anlage- und
   Kreditaufnahmebeschränkungen dürfen solche
   Anlagen, welche auf nicht anerkannten Märkten
   notiert sind, zusammen mit anderen nicht
   notierten Wertpapieren 10% des
   Nettovermögens eines jeden dieser Teilfonds
   nicht übersteigen.
- Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.
- Der Teilfonds verfolgt eine
   Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder
   Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte
   interne und/oder externe ESG Ratingbewertungen an, die sich positiv oder
   negativ auf die Anlageperformance der
   Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung
   der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf
   Gelegenheiten zum Kauf bestimmter
   Wertpapiere verzichtet wird und/oder
   Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen
   Merkmale verkauft werden.
   Wichtigste methodische Einschränkungen:
- Die Beurteilung der Eignung eines
   Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-

Anlegern wird empfohlen, Ziffer 7 «Hinweis auf besondere Risiken» des Allgemeinen Teils zu lesen und deren Inhalt vor einer Anlage im Teilfonds gebührend zu beachten. Auf die nachfolgenden Risiken, mit welchen die Anlagen dieses Teilfonds verbunden sein können, wird speziell verwiesen:

Anlagen in Aktien unterliegen jederzeit Kursschwankungen. Investitionen in Fremdwährungen unterliegen ebenfalls Währungsschwankungen.

Derivative Finanzinstrumente unterliegen im Allgemeinen einer grösseren Volatilität und daraus kann sich eine entsprechend erhöhte Volatilität der Anteile des Teilfonds ergeben.

Der Teilfonds verfolgt eine Covered-Call-Strategie, indem er Call-Optionen auf Basiswerte des Teilfondsportfolios oder auf Aktienindizes verkauft, um zusätzliche Erträge zu erzielen und die Volatilität zu mindern. Es wird erwartet, dass das Portfolio des Teilfonds in Zeiten, in denen die einzelnen Basiswerte der Derivate stark steigen, in der Regel eine schlechtere Performance aufweist als ein ähnliches Portfolio ohne Derivate-Overlay, und dass es in Zeiten, in denen die Preise der Basiswerte fallen oder seitwärts tendieren, eine bessere Performance aufweist. Der Anlageverwalter kann diese Derivatestrategie nach eigenem Ermessen vorübergehend in reduziertem Umfang zum Einsatz bringen oder vollständig aussetzen.

Der Teilfonds verfolgt eine Nachhaltigkeitsstrategie und wendet entweder Mindestausschlusskriterien und/oder bestimmte interne und/oder externe ESG- Ratingbewertungen an, die sich positiv oder negativ auf die Anlageperformance der Teilfonds auswirken können, da die Umsetzung der ESG-Strategie dazu führen kann, dass auf Gelegenheiten zum Kauf bestimmter Wertpapiere verzichtet wird und/oder Research-Anbieter sowie von internen
Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten
Annahmen oder Hypothesen beruhen können,
die sie unvollständig oder ungenau machen.
Daher besteht das Risiko der ungenauen
Bewertung eines Wertpapiers oder eines
Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass
der Anlageverwalter die relevanten Kriterien
des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder
dass der Teilfonds indirekt in Emittenten
engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht
erfüllen. Diese Risiken stellen die wichtigste
methodische Einschränkung für die
Nachhaltigkeitsstrategie des Teilfonds dar.

- Weder der Fonds noch die
   Verwaltungsgesellschaft oder der
   Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder
   Gewährleistung hinsichtlich der Fairness,
   Korrektheit, Genauigkeit, Angemessenheit oder
   Vollständigkeit einer Bewertung von ESG-Research und der korrekten Umsetzung der
   Nachhaltigkeitsstrategie ab.
- Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.
- Die Integration von
   Nachhaltigkeitsrisiken in den
   Anlageentscheidungsprozess des
   Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG
   Investing and Advisory Policy (Weisung zum
   Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der
   Teilfonds kann auf internes und/oder externes
   ESG-Research zurückgreifen und integriert
   finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in
   seine Anlageentscheidungsprozesse.
- Nähere Informationen über die Sustainable Investing and Advisory Policy und darüber, wie diese Policy in diesem Teilfonds umgesetzt wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert.

Wertpapiere aufgrund ihrer ESG-bezogenen Merkmale verkauft werden.

Die Anlagen des Teilfonds können mit Nachhaltigkeitsrisiken verbunden sein.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess des Anlageverwalters spiegelt sich in seiner ESG Investing and Advisory Policy (Weisung zum Thema ESG-Anlagen und -Beratung) wider. Der Teilfonds kann auf internes und/oder externes ESG-Research zurückgreifen und integriert finanziell wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken in seine Anlageentscheidungsprozesse. Nähere Informationen über die Sustainable Investing and Advisory Policy und darüber, wie diese Policy in diesem Teilfonds umgesetzt wird, erhalten Sie unter vontobel.com/SFDR.

Die Nachhaltigkeitsrisiken, denen der Teilfonds unterliegen kann, dürften sich mittel- bis langfristig voraussichtlich nur geringfügig auf den Wert seiner Anlagen auswirken, da der ESG-Ansatz des Teilfonds diese Risiken mindert. Wichtigste methodische Einschränkungen: Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen.

Risikomess-	Commitment-Ansatz	Commitment-Ansatz	
verfahren			
70.140			
Portfolio-	Im Vorfeld der Verschmelzung beabsichtigt der A	l nlageverwalter des übertragenden Teilfonds, das	
neugewichtung	Portfolio des übertragenden Teilfonds zu verkaufe	-	
g	übernehmenden Teilfonds zu übertragen, um des	_	
	können mit Transaktionskosten verbunden sein, v		
	, , ,	roiche ton don romende genagen nerden	
	Dies kann die Performance des übertragenden Fo	onds in den Tagen vor der Berechnung des	
	Umtauschverhältnisses beeinträchtigen.	and the second against a second and a second against a se	
Single Swing	Nein	Nein	
Pricing	Non	TVOIT	
Tricing			
Vertriebsländer	AT (Österreich)	AT (Österreich)	
	CH (Schweiz)	CH (Schweiz)	
	DE (Deutschland)	DE (Deutschland)	
	ES (Spanien)	ES (Spanien)	
	FR (Frankreich)	FR (Frankreich)	
	GB (Vereinigtes Königreich)	GB (Vereinigtes Königreich)	
	IT (Italien)	IT (Italien)	
	LI (Liechtenstein)	LI (Liechtenstein)	
	LU (Luxemburg)	LU (Luxemburg)	
	NL (Niederlande)	Lo (Edxemburg)	
	SE (Schweden)	SE (Schweden)	
	SG (Singapur) (nur institutionelle Anleger)	oc (ochweden)	
	TW (Taiwan)		
Geschäftsjahr	Das laufende Geschäftsjahr des übertragenden	Das erste Geschäftsjahr des übernehmenden	
Ocsonansjani	Teilfonds begann am 1. September 2024 und	Teilfonds beginnt am Verschmelzungsstichtag	
	endet am Verschmelzungsstichtag.	und endet am 31. August 2025. Die folgenden	
	ender am verschmeizungsstichtag.	Geschäftsjahre beginnen am 1. September und	
		enden am 31. August des darauffolgenden	
		Jahres.	
Augasha	Die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungs-	Die an einem Bankgeschäftstag (Zeichnungstag)	
Ausgabe, Rücknahme		vor 14.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungs-	
	tag) vor 14.45 Uhr Luxemburger Zeit ordnungs-	gemäss erhaltenen Zeichnungsanträge werden	
und	gernade ernanten. Zeiernange meden in		
Umwandlung	zum Ausgabepreis abgerechnet, der einen Bankgeschäftstag nach dem Zeichnungstag auf	Bankgeschäftstag nach dem Zeichnungstag	
von Anteilen,		berechnet wird. Die Zahlung des Ausgabe-	
ADWICKIUM	Abwicklung Dasis der Schlüsskurse der aslatischen preises muss innerhalb von z		
	Wertpapiere vom selben Tag berechnet wird.	nach dem Zeichnungstag bei der Verwahrstelle	
	Die Zahlung des Ausgabepreises muss	eingehen.	
	innerhalb von zwei Bankgeschäftstagen nach	Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme-	
	und I mwondlungsotteriag analoge		
	eingehen.		
	Die obige Bestimmung findet auf Rücknahme-		
	und Umwandlungsanträge analoge Anwendung.		
Bewertungs-	Täglich, normalerweise an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg.		
stichtag			

# Verwendung von Benchmarks

Der übertragende Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI All Country Asia (ex Japan) TR net, der zum Vergleich der Wertentwicklung des übertragenden Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den übertragenden Teilfonds tätigen, und das Portfolio des übertragenden Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der übertragende Teilfonds richtet. Der übernehmende Teilfonds wird aktiv verwaltet. Seine Benchmark ist der MSCI EMU Net Total Return EUR Index, der zum Vergleich der Wertentwicklung des übernehmenden Teilfonds herangezogen wird. Für abgesicherte Anteilsklassen kann zum Zwecke des Vergleichs der Wertentwicklung die Benchmark in der Referenzwährung des Teilfonds herangezogen werden.

Der Anlageverwalter kann jedoch nach eigenem Ermessen Anlagen für den übernehmenden Teilfonds tätigen, und das Portfolio des übernehmenden Teilfonds wird daher wahrscheinlich erheblich von der Zusammensetzung und Wertentwicklung der Benchmark abweichen.

Die Benchmark entspricht nicht den ökologischen oder sozialen Merkmalen, nach denen sich der übernehmende Teilfonds richtet.

#### 3. UMTAUSCH DER ANTEILE

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, Anteile im Nettoinventarwert von 100 pro Anteil in der gleichen Währung am übernehmenden Teilfonds.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds und dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds am Verschmelzungsstichtag. Dabei werden die folgenden Berechnungsmethoden angewandt:

1. 1. Das Umtauschverhältnis wird nach der folgenden Formel berechnet:

### $Xn = (Yn \times Wn) / Zn$

Xn = Anzahl der Anteile des übernehmenden Teilfonds in der relevanten Anteilsklasse, die den Anlegern des übertragenden Teilfonds zuzuweisen sind.

Yn = Nettoinventarwert je Anteil der gegebenen Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds per 25. März 2025.

Wn = Anzahl der für die jeweilige Anteilsklasse des übertragenden Teilfonds am 25. März 2025 ausgegebenen Anteile.

Zn = Nettoinventarwert je Anteil der Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds zum 25. März 2025 (= 100).

Anzahl und Preis der Anteile, die Anleger des übertragenden Teilfonds am übernehmenden Teilfonds erhalten, können daher abweichen, aber die Gesamtanlage bleibt gleich.

### 2. Wertpapierkennnummern (ISIN)

Die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden wie unten aufgeführt durch die Wertpapierkennnummern der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds ersetzt.

Übertragender Teilfonds				
Referenzwährung: USD				
Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungs politik der Anteilsklasse	zu ver- schmelzen in
Α	USD	LU0084450369	ausschüttend	•
В	USD	LU0084408755	thesaurierend	
С	USD	LU0137007026	thesaurierend	
I	USD	LU0278091540	thesaurierend	
R	USD	LU0420008848	thesaurierend	
H (hedged)*	EUR	LU0218912409	thesaurierend	
HI (hedged)*	EUR	LU0368556733	thesaurierend	
HN (hedged)*	EUR	LU1683484106	thesaurierend	
HR (hedged)*	CHF	LU2054205849	thesaurierend	
N	USD	LU0923573769	thesaurierend	
AN	USD	LU1683484288	ausschüttend	

	Übernehmender Teilfonds							
	Referenzwährung: EUR							
n	Anteilsklasse	Währung	ISIN	Ausschüttungs politik der Anteilsklasse				
	AH (hedged) *	USD	LU2967767265	ausschüttend				
	H (hedged) *	USD	LU2967767182	thesaurierend				
	HC (hedged)*	USD	LU2967767422	thesaurierend				
	HI (hedged)*	USD	LU2967766960	thesaurierend				
	HR (hedged)*	USD	LU2967767935	thesaurierend				
	В	EUR	LU2967767000	thesaurierend				
	I	EUR	LU2967766705	thesaurierend				
	N	EUR	LU2967767695	thesaurierend				
	HR (hedged)*	CHF	LU2967768073	thesaurierend				
	HN (hedged)*	USD	LU2967767778	thesaurierend				
	AHN (hedged)*	USD	LU2967767851	ausschüttend				

<sup>\*</sup>Die Währung der Anteilsklasse wird stets gegen die Referenzwährung des Teilfonds abgesichert. Das Ausmass der Absicherung kann jedoch geringfügig von der vollständigen Absicherung abweichen.

MÖGLICHKEIT, DIE GEBÜHRENFREIE RÜCKNAHME VON ANTEILEN DES ÜBERTRAGENDEN TEILFONDS ZU BEANTRAGEN Im Einklang mit Artikel 73 (1) des Gesetzes von 2010 haben Anleger im übertragenden Teilfonds das Recht, die Rücknahme ihrer Anteile zu beantragen, ohne dass hierfür zusätzliche Kosten anfallen.

Rücknahmeanträge müssen bis spätestens 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit) am 17. März 2025 eingehen, andernfalls nehmen die Anleger an der Verschmelzung teil.

Im Einklang mit den Bestimmungen aus Kapitel 8 des Gesetzes von 2010 werden zwischen dem 17. März 2025, 14.45 Uhr (Luxemburger Zeit) und dem 25. März 2025, 14.45 Uhr keine Anteile des übertragenden Teilfonds zurückgenommen, umgewandelt, ausgegeben oder getauscht. Eingehende Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übertragenden Teilfonds und den übernehmenden Teilfonds werden in diesem Zeitraum abgelehnt. Anleger können abgelehnte Anträge nach der Verschmelzung, d. h. ab dem 25. März 2025, 14.45 Uhr, erneut einreichen, wenn Zeichnungs-, Umwandlungs- und Rücknahmeanträge für den übernehmenden Teilfonds wieder bearbeitet werden.

#### **B**EDINGUNGEN 5.

Anleger des übertragenden Teilfonds, die ihre Anteile nicht gemäss Abschnitt 4 zur Rücknahme einreichen, erhalten im Austausch für alle Anteile, die sie am übertragenden Teilfonds halten, auf die gleiche Währung lautende Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, wie in der Tabelle in Abschnitt 3.2 dargelegt.

Die Berechnung des Umtauschverhältnisses basiert auf dem Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungsstichtag und dem entsprechenden Nettoinventarwert der Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds. Die Umtauschverhältnisse werden gemäss den unter Abschnitt 3.1 beschriebenen Methoden berechnet.

Die Verschmelzung wird in Übereinstimmung mit dem Verschmelzungsvorschlag am 25. März 2025 wirksam. Der Nettoinventarwert per 25. März 2025 wird am 25. März 2025 berechnet, um das in Abschnitt 3.1 beschriebene Umtauschverhältnis zu bestimmen.

Anleger des übertragenden Teilfonds erhalten keine Barzahlung.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Verschmelzungsstichtag bewertet, wie in der konsolidierten Satzung und im Verkaufsprospekt des Fonds dargelegt.

Die Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds enthalten unbezahlte fällige Gebühren und Kosten, die sich im Nettovermögen des übertragenden Teilfonds widerspiegeln.

### 6. KOSTEN DER VERSCHMELZUNG

Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung dieser Verschmelzung entstandenen Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten werden dem übertragenden Teilfonds nicht belastet. Diese Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft getragen. Sonstige Kosten, einschliesslich der Prüfungskosten, werden vom übertragenden Teilfonds getragen.

# 7. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN

Die Verschmelzung unterwirft den übertragenden Teilfonds, den übernehmenden Teilfonds oder den Fonds nicht der Besteuerung in Luxemburg.

Anleger können jedoch an ihrem Steuerwohnsitz oder in anderen Rechtsgebieten, in denen sie Steuern zahlen, steuerpflichtig sein.

Ungeachtet des oben Gesagten und da sich die Besteuerungssysteme von Land zu Land stark unterscheiden, wird Anlegern empfohlen, ihre Steuerberater bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung im Hinblick auf ihre individuelle Situation zu konsultieren.

### 8. DOKUMENTE UND INFORMATIONEN ZUR VERSCHMELZUNG

Die in dieser Mitteilung verwendeten, aber nicht ausdrücklich definierten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des Fonds.

Der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter (KIDs), die Statuten sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können kostenlos am Sitz der Vertreterin in der Schweiz, der Vontobel Fonds Services AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich und bei der Zahlstelle, der Bank Vontobel AG, Gotthardstrasse 43, 8022 Zürich, sowie am Sitz der Fonds, 49, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, bezogen werden.

Anlegern wird geraten, die Basisinformationsblätter für den übernehmenden Teilfonds zu lesen. Die Basisinformationsblätter für alle betroffenen Anteilsklassen sowie weitere Informationen zur Verschmelzung sind auch unter www.vontobel.com/am erhältlich.

Anleger sollten ihren eigenen Finanz-, Rechts- und/oder Steuerberater konsultieren, wenn sie Fragen zur Verschmelzung haben.

Zürich, den 14. Februar 2025

Vertreterin in der Schweiz Vontobel Fonds Services AG

Zahlstelle in der Schweiz Bank Vontobel AG